

**Anbau und Preisregelung der Frühkartoffeln.**

WTB Berlin, 4. März. (Telegr.) Vom Kriegs-  
ernährungsamt wird amtlich mitgeteilt:

Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, die sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre ganz besonders geboten. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung, und zwar bis zum 30. Juni, ausgenommen bleiben. Mit dem 1. Juli muß jedoch mit Rücksicht auf die Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln einsehen. Wie bereits früher mitgeteilt, ist damit zu rechnen, daß im Monat Juli der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgend unter 8. M für den Zentner festgesetzt werden wird. Um den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in der Ergiebigkeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, ist in Aussicht genommen, die Landes- und Provinzialkartoffelstellen wiederum zu ermächtigen, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbereich mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Julipreises wie im Vorjahre bis zur zulässigen Höchstgrenze von 10. M vorzunehmen und schon jetzt bekanntzugeben. In gleicher Weise soll vom 1. August an durch die Vorstände der Landes- und Provinzialkartoffelstellen, in denen Erzeuger, Verbraucher und Händler vertreten sind, mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für Herbstkartoffeln am 15. September erreicht ist.